

Kontrolle des EU-Handels

Registrierung nach Pflanzenbeschauverordnung

WER wird registriert?

- ✓ Betriebe, die Pflanzen ..., die in Anh. V Teil B der RL 2000/29/EG gelistet sind **aus einem Drittland einführen wollen**
- ✓ Betriebe, die Pflanzen ..., die in Anh. V Teil A der RL 2000/29/EG gelistet sind, **innergemeinschaftlich verbringen wollen**
- ✓ Betriebe, die Pflanzen ..., die in Anh. IV Teil A Kap. II der RL 2000/29/EG gelistet sind, **zu gewerblichen Zwecken Lagern o. innergemeinschaftlich verbringen wollen**
- ✓ Betriebe, die Pflanzen ..., die in Anh. II Teil B oder Anh. IV Teil B der RL 2000/29/EG gelistet sind, **in ein dort aufgeführtes Schutzgebiet verbringen wollen**



Registrierungsablauf
in Deutschland

Antragstellung



Betriebskontrolle



Vergabe der Registriernummer / Berechtigung der Pflanzenpass-Ausstellung



Jährliche Betriebskontrollen



Registrierung nach Anbaumaterialverordnung

WER wird registriert?

Betriebe, die Anbaumaterial zu gewerblichen Zwecken in den Verkehr bringen oder aus einem Drittland einführen wollen

- ✓ **Produktionsbetriebe**
- ✓ **gewerbliche Endverbraucher** – Blumenläden, Bau- und Gartenmärkte, Gartenbaubetriebe
- ✓ **Weiterverkäufer** - Händler, Großmärkte